

**Gefährdungsbeurteilung für technische Arbeitsmittel
(§3 Betriebssicherheitsverordnung)**

Standort/ Raumbezeichnung:	Arbeitsmittel:
Hersteller:	Baujahr und Inbetriebnahme:

Bei Verständnisproblemen oder Rückfragen bitte das Sachgebiet Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Tel.: -636 kontaktieren

	NEIN (= Mangel)	ENTFÄLLT	HINWEIS (BEIBLATT)
Grundausrüstung			
Abschließbarer Hauptschalter oder Trennvorrichtung			
Unterspannungsauslösung (Wiederanlaufsperrung)			
Not-Aus Einrichtung (Taster, Reißleine, Fusschalter etc.)			
Abdeckung für umherfliegende Späne etc.			
Absaugvorrichtung für gesundheitsschädliche Gase, Stäube, Aerosole			
Nachlaufbremse bei hoher kinetischer Rotationsenergie			
Trennende Schutzeinrichtung (Umwehrung, etc.), falls erforderlich berührungsfrei			
Ortsbindende Schutzeinrichtung (2-Handauslöser) funktionstüchtig			
Abweisende Schutzeinrichtung (z. B. gegen Handeinzug)			
Konformitätserklärung			
CE-Kennzeichnung			
Bedienungsanleitung			
Betriebsanweisung ausgehängt			
Regelmäßig Prüfung durch eine befähigte Person und Dokumentation			
Wiederholungsprüfungen: ___ Monate/ ___ Jahre			
Unterweisung in die Nutzung der Maschine / der Anlage und Dokumentation			
Arbeitstägl. Sichtprüfung durch den Nutzer			
Mechanische Gefährdung			
Bewegte Maschinenteile ausreichend geschützt			
Teile mit gefährlichen Oberflächen (Spitzen, scharfe Kanten etc) vermieden			
Unkontrolliert bewegte Teile ausgeschlossen			

Elektrische Gefährdung			
Gefährliche Körperdurchströmung ausgeschlossen			
Lichtbogenbildung ausgeschlossen			
Chemische/ biologische Gefährdung			
Kein Einsatz gefährlicher Flüssigkeiten/ Dämpfe/ Schwebstoffe			
Nur Verwendung biologisch unbedenklicher Kühlschmierstoffe			
Thermische Gefährdung			
Kontakt mit heißen Oberflächen / Flammen ist auszuschließen			
Kontakt mit kalten/ tiefkalten Oberflächen / Medien ist auszuschließen			
Physikalische Gefährdung			
Lärmbelästigung wird vermieden. Ggf. Schallpegelhöhe angeben. Messung kann durch SG Umweltschutz und Arbeitssicherheit erfolgen.			
Starke Vibrationen sind ausgeschlossen			
Nichtionisierende Strahlung (Laser-, UV-, IR-Strahlung) ist ausgeschlossen			
Ionisierende Strahlung (Radioaktivität, Röntgen) ist ausgeschlossen			
Betrieb der Maschine / Anlage ist ohne Überdruck möglich			
Betrieb der Maschine / Anlage ist ohne Vakuum oder Unterdruck möglich			

Bemerkungen/ erforderliche Maßnahmen (Kreuz bei NEIN)/ Erledigungsfrist

Unterschrift Verantwortliche/r: _____